

Höhere Mindestabstände für Windkraftanlagen verbessern Gesundheit und Akzeptanz!

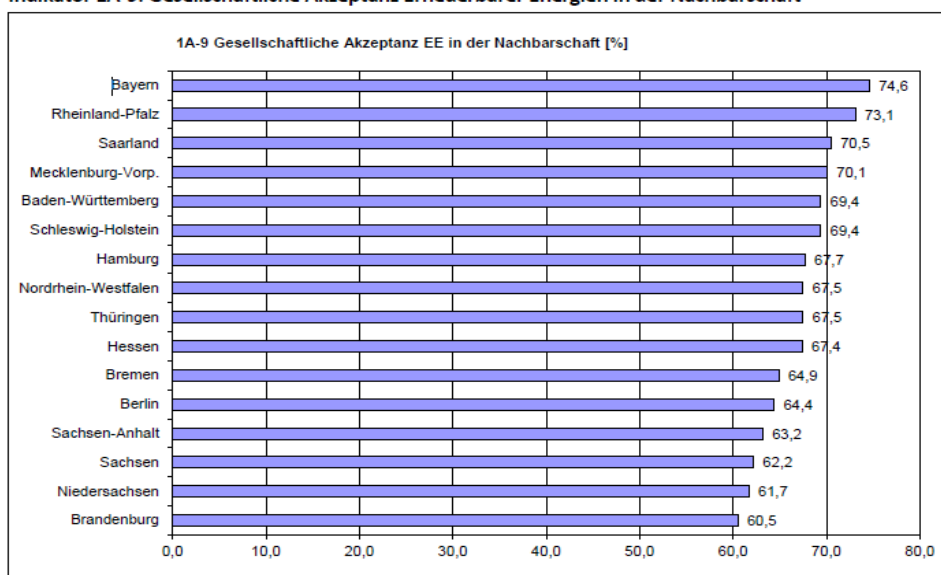
Am 17.12.2014 werden im Brandenburger Landtag zwei **Anträge zu höheren Mindestabständen bei Windenergieanlagen** behandelt, von der CDU und von der AfD. Am Samstag haben "windkraftfrustrierte" Brandenburger Bürger anlässlich des Landesparteitages der SPD demonstriert. Selbst aus der SPD kamen beim Parteitag am 13.12.2014 Anträge, höhere Mindestabstände festzulegen. Auch bei den „Linken“ wird nach höheren Mindestabständen gefragt. Es zeichnet sich also endlich eine breitere Debatte ab.

Mit der Novellierung des EEG kam die einmalige Chance für die Bundesländer, im Rahmen einer Länderöffnungsklausel höhere Mindestabstände in den Baugesetzen festzulegen. **Diese Möglichkeit besteht nur bis zum 31.12.2015.**

Brandenburg ist im aktuellen Ländervergleich der Agentur für Erneuerbare Energien hinsichtlich der **Akzeptanz** der Erneuerbaren Energien bei der Bevölkerung auf den allerletzten Platz gerutscht (siehe Graphik)!. Stellt sich da nicht die Frage an die Landesregierung, etwas zu unternehmen, um die Akzeptanz zu erhöhen?

Brandenburg kommt in der Gesamtwertung nur noch auf den 5. Platz. Grund dafür ist der Absturz in Sachen gesellschaftliche Akzeptanz der Erneuerbaren auf den letzten Platz!

Indikator 1A-9: Gesellschaftliche Akzeptanz Erneuerbarer Energien in der Nachbarschaft



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von TNS-Infratest (2012).

Es ist zu begrüßen, dass nun auch Brandenburger SPD-Mitglieder sich für die Nutzung der Länderöffnungsklausel und höhere Mindestabstände zur Wohnbebauung einsetzen, wie die Ortsvereine aus Kleinmachnow und Niemegek. Bemerkenswert ist, dass die Regionalversammlung der Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel in einer Resolution an die Landesregierung die so genannte 10 H-Regel fordert. „10-H“ bedeutet einen Mindestabstand von mindestens zehnfacher Anlagenhöhe. Damit würde unserem Recht auf gesundheitliche Daseinsfürsorge, wie sie im Grundgesetz vorgeschrieben ist, nachgekommen.

Unterstützen Sie diese Anträge und erhöhen Sie damit die Akzeptanz der Windkraft!

Dies wird zwar zu einer Reduzierung des Ausbaus führen und auch das ist folgerichtig angesichts der vielen offenen Fragen der Energiewende!

Denken Sie bei Ihrer Abstimmung über die Anträge an folgende Auswirkungen der Windkraft-Anlagen:

- Schädigung des Landschaftsbildes und der Avifauna
 - Anlagenhöhen steigen ständig
 - signifikant höhere Belastung als bei kleineren WKA
 - weithin sichtbar, großflächige Beeinflussung einer ganzen Region
 - Umzingelung und technogene Zerschneidung
 - mit steigender Anlagenhöhe zunehmende Auswirkungen
 - bedrängende Wirkung
 - riesige, drehende „Monster“
 - Unruhe ständig vorhanden
 - große, teilweise unerforschte gesundheitliche Auswirkungen
 - periodischer Schall, tieffrequenter Schall, Schattenschlag
 - Nachtbeleuchtung
- (je größer der Abstand, desto geringer die Auswirkung!)



Bürgerinitiative

„Keine neuen Windräder in Crussow“

Weitere Informationen:

www.crussow.bplaced.net

www.vi-rettet-brandenburg.de

<http://www.vernunftkraft.de/bundesinitiative/>



So wollen wir nicht leben.....so sieht es aber in Crussow aus!

Ausführliche Begründung für höhere Mindestabstände und die „10-H Regel (zehnfache Anlagenhöhe)“

Nach der Änderung des § 249 im BauGB im Bundesrat sind die Länder ermächtigt, bis zum 31. 12. 2015 eigene Abstände von Windkraftanlagen (WKA) zu Wohnbebauungen festzulegen.

1. Angesichts der stetig gewachsenen Gesamthöhe von WKA sind größere und höhenabhängige Abstände zu Wohnnutzungen dringend erforderlich. Diese Abstände werden für die Bürger ein wichtiges Akzeptanz-Kriterium (optische Bedrängung) bei der Ausgestaltung der Energie-wende sein. Es ist ein notwendiger Interessenausgleich zwischen Bürgern und Windplanern. Die gesellschaftliche Akzeptanz Erneuerbarer Energien in der Nachbarschaft ist in Brandenburg stark gesunken und ist nun bundesweit am geringsten.
2. Die Forderung des 10-fachen Höhenabstands einer WKA zur Wohnnutzung stellt eine angemessene gesundheitliche Fürsorgepflicht des Staates gegenüber der Bevölkerung dar.
In der Machbarkeitsstudie, die vom Bundesumweltministerium veröffentlicht wurde, werden die Gesundheitsgefahren durch Infraschall bestätigt und sie ist Grundlage für weitere erforderliche Untersuchungen. Bereits jetzt ist aber ein Ergebnis sicher: dass erst 2000m Abstand zur Windkraft-Emissionsquelle eine größere, aber nicht absolute Sicherheit vor emissionsbedingten Gesundheitsschäden bietet.¹
Es handelt sich hier um eine Fürsorgepflicht der Politik, solange dieser Prozess nicht abgeschlossen ist. Zunehmend zeigen sich neurologische Folgen von periodischen und Langzeitexpositionen. Die TA-Lärm schützt nicht ausreichend vor unausweichlichen periodischen und Langzeitbelastungen durch Windkraftanlagen. In einer kanadischen Studie (Knopper, 24.05.2014) zu den gesundheitlichen Risiken von Infraschall, werden 2000m als Abstandsempfehlung diskutiert. Weiterhin ist in der Studie von Claire Paller² die Abhängigkeit des Abstandes von WKA ersichtlich.
Der bisherige Abstand von 1000 Metern zur Wohnbebauung, der vom Brandenburgischen Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie vom Bundesministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz empfohlen worden ist, wird den heutigen Anlagen – sowie den Erkenntnissen zur Gesundheitsgefährdung – nicht mehr gerecht.

Selbst die finnische Regierung unterstützt die 10-H Regelung, laut der Zeitschrift des finnischen Ministeriums für Gesundheit und Soziales³.
3. Durch die Länderöffnungsklausel wird die Privilegierung durch §35 BauGB aufgehoben und überhaupt erst ermöglicht, eine 10-Regel zu erlassen. Wenn das Land Brandenburg keine Festlegung treffen würde, wären die Regionalplaner durch die Privilegierung des §35 BauGB nicht in der Lage, ein entsprechendes Kriterium festzulegen. Mithin läuft die Privilegierung schon aus Mangel an gesetzlicher Zielerreichung ins Leere. Die 10-H-Regelung ist schon deshalb eine gesetzlich belastbare Alternative.

¹ Ärzteforum Emissionsschutz - Bad Orb

² Wind Turbine Noise, Sleep Quality, and Symptoms of Inner Ear Problems University of Waterloo 2013

³ Director Jari Keinänen Inspector General Vesa Pekkola The Ministry of Social Affairs and Health jari.keinanen@stm.fi